

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 36.175/16-III/B/5/88

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

1010 Wien, den 31. März 1988

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Madeleine Kneusel

Klappe 6588 Durchwahl

BETRIFF	
Zl.	30 GE 9 88
Datum: 1. APR. 1988	
Verteilt	5. April 1988 Holz Baum

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird.

Begutachtungsverfahren  
GZ. 12.772/2-III/2/88

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales besteht hinsichtlich der Anpassung des land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes an die Entwicklung des Schulorganisationsgesetzes kein Einwand. Die Berücksichtigung der Entwicklung im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung durch die geplante Einrichtung von 4-semestriegen Lehrgängen anstelle der 2-semestriegen Lehrgänge (in der derzeit geltenden Fassung) für Absolventen höherer land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten wird seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales begrüßt. Dadurch wird dem Bedarf an höherem Ausbildungsangebot für Lehrer und damit einer besseren Qualifikation für den Lehrerberuf Rechnung getragen. Diese höhere Qualifikation der Lehrer könnte in der Unterrichtspraxis und damit in einer höheren Qualifikation der Schulabgäner ihren Niederschlag finden.

Hinsichtlich der unter Punkt III der Erläuterungen angeführten Überlegungen, daß in Zukunft nur noch die Hälfte der Bewerber aufgenommen würde, wird davor gewarnt, den

- 2 -

Aspekt einer qualifizierteren Ausbildung der Schulabgänger durch Lehrermangel oder hohe Klassenschülerzahlen zu gefährden.

Für den Bundesminister:

B U R G S T A L L E R

Für die Wichtigkeit  
der Ausbildung:

*Hausprüfung*